

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von

Detlef Gorath 27.06.2022

Minstedt 012 - 01/22

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

In der Unternehmensflurbereinigung Minstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme), wird hiermit gemäß § 63 i.V.m. § 62 und § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG.) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplans wird der

25.07.2022

festgesetzt. Mit diesem Tage tritt gemäß § 61 FlurbG der im Flurbereinigungsplan mit den Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des Bisherigen.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke ist mit den betroffenen Teilnehmern vereinbart und durch den Flurbereinigungsplan geregelt.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Teilnehmern am 23.08.2018 bekanntgegeben und hat vom 30.07.2018 bis zum 22.08.2018 während der Dienststunden im Zimmer 38 des Rathauses Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, zur Einsichtnahme der Beteiligten ausgelegen:

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan ist den Teilnehmern am 12.09.2019 bekanntgegeben worden und hat vom 20.08.2019 bis 11.09.2019 während der Dienststunden im Zimmer 38 des Rathauses Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, zur Einsichtnahme der Beteiligten ausgelegen.

Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan ist den Teilnehmern am 27.04.2022 bekanntgegeben worden und hat am 27.04.2022 von 09:30 bis 15:00 Uhr im Ostehaus, Kronsweg 1, 27432 Bremervörde-Minstedt, zur Einsichtnahme der Beteiligten ausgelegen.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan für die Unternehmensflurbereinigung Minstedt (incl. der Nachträge 1 und 2) ist seit dem 17.06.2022 unanfechtbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL), Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des ArL, Eitzer Strasse 34, 27283 Verden, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: http://www.arl-lg.niedersachsen.de eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste "Aktuelles" dem Pfad "Öffentliche Bekanntmachungen".

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite https://www.arl-lg.niedersachsen.de/datenschutz/ abrufen. Alternativ sind die Informationen überein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

Im Auftrage

(Brumund) L.S.